

Kurztitel

Österr. Kulturinstitut in Prag, Kulturzentrum der ČSSR in Wien

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 310/1990 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 224/2001

Typ

Vertrag – ČSSR

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.07.1990

Außerkrafttretensdatum

21.09.2001

Unterzeichnungsdatum

05.12.1988

Index

79/03 Kooperationsabkommen (Kultur, Wissenschaft, Technik)

Langtitel

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines Österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien

(NR: GP XVII RV 981 AB 1134 S.130. BR: AB 3809 S. 525.)

StF: BGBI. Nr. 310/1990

Änderung

BGBI. III Nr. 224/2001 (NR: GP XXI RV 588 AB 676 S. 74. BR: AB 6451 S. 679.)

Sprachen

Deutsch, Tschechisch

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Staatsvertrages wird genehmigt:

Ratifikationstext

Die Mitteilungen gemäß Art. 10 wurden am 14. März bzw. 20. April 1990 abgegeben; das Abkommen tritt gemäß seinem Art. 10 mit 1. Juli 1990 in Kraft.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Republik Österreich und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik haben,
im Bestreben, auf der Grundlage der Schlußakte und anderer einschlägiger Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen Beitrag zur weiteren Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie zwischen den Völkern beider Staaten zu leisten,
im Bewußtsein, daß das gegenseitige Kennenlernen und die bessere Verständigung zwischen den Menschen beider Staaten einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Friedens darstellt,
vom Wunsche geleitet, ihre Zusammenarbeit auf kulturellem, erzieherischem und wissenschaftlichem Gebiet zu intensivieren,
vereinbart, dieses Abkommen abzuschließen und sind wie folgt übereingekommen:

Schlagworte

Kulturzentrum

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2018

Gesetzesnummer

10009739

Dokumentnummer

NOR11009930

alte Dokumentnummer

N7199013010J